

NEUNFORN



Inhaltsverzeichnis

1	POLITISCHE GEMEINDE NEUNFORN.....	3
1.1	Bericht des Gemeindepräsidenten	3
1.2	Bauwesen	4
1.3	Abfallwesen.....	4
1.4	Einwohnerkontrolle.....	6
1.5	Steueramt.....	9
1.6	Ergänzungsleistungen.....	11
2	MAHLZEITENDIENST THUR-SEEBACH.....	13
3	VOLKSCHULGEMEINDE NEUNFORN.....	14
3.1	Neue Behörde	14
3.2	Ferienplan.....	15
3.3	Schülerzahlen	16
3.4	Kletterwoche im Schulhaus Rietacker	16
4	SPIELGRUPPE NÜÜFERE.....	17
5	SEKUNDARSCHULE OSSINGEN-TRUTTIKON.....	18
6	JUGENDTREFF OSSINGEN.....	19
7	EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE NEUNFORN.....	21
7.1	Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2017	21
7.2	Kinder Kirchenlager Herbst 2017 in Oberneunforn.....	21
8	KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE FRAUENFELDPLUS.....	23
9	PRO SENECTUTE THURGAU.....	24
9.1	Pro Senectute Thurgau sagt Danke.....	24
9.2	Steuerklärungsdienst.....	25
10	SAMARITERVEREIN.....	26
11	SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ.....	27
12	PERSPEKTIVE THURGAU	28
12.1	Mütter- und Väterberatung	28
12.2	Kurse 2018.....	28
13	BERATUNGSSTELLE FÜR GEWALTBETROFFENE FRAUEN TG	31
14	KREBSLIGA THURGAU	32
15	IN UND RUND UMS DORF.....	33
16	TERMINKALENDER 1. HALBJAHR 2018.....	34

1.2 Bauwesen

Genehmigte Baugesuche (01. Juni 2017 bis 30. November 2017)

Theiler Henry, Bodenacker 2, 8525 Niederneunforn
Parz. 2621 – Autoabstellplatz / Stützmauer

Eigenmann Romano und Géraldine, Hauptstrasse 14, 8526 Oberneunforn
Parz. 1232 – Neubau EFH

Pfister Marcel, Dorfstrasse 31, 8452 Adlikon b. Andelfingen
Parz. 1017 – Einbau Wohnung mit Werkstatt und Autounterstand

Theiler Roland, Grünenstrasse 40, 8400 Winterthur
Parz. 79 – Einbau Terrassentüre

Bär Hans Ulrich, Altikerstrasse 51, 8525 Niederneunforn
Parz. 1004 – Heizraumerweiterung / Vordach / Sonnenkollektoren

Portmann Ruth, Waltalingerstrasse 22b, 8526 Oberneunforn
Parz. 50 – Erstellung Gartenhaus

Hofer Daniel und Franziska, Alte Wilenerstrasse 4, 8526 Oberneunforn
Parz. 196 – Eingangsvordach

Hollenstein Alex und Ursula, Webergasse 16, 8526 Oberneunforn
Parz. 1094 – Neubau EFH

Szymanski Samuel, Waltalingerstrasse 6, 8526 Oberneunforn
Parz. 65 – Anbau Vordach

1.3 Abfallwesen



Kartonsammlungen 2018:

04. Januar
15. März
07. Juni
06. September



Papiersammlungen 2018:

24. April
23. Oktober



Häckseldienst 2018:

06. April
09. November

1.3.1 Einführung einer Kehrrechtgebühr

Die Gemeinde Neunforn verfügt mit den beiden Sammelstellen (Schulhausplatz in Niederneunforn und hinter dem Gemeindehaus in Oberneunforn) sowie der Kiesgrube in Oberneunforn über eine geeignete und kostengünstige Infrastruktur für die Sammlung von Altstoffen und insbesondere für Grüngut. Die Abfallwirtschaft hat sich lange Jahre über die Beiträge der KVA sowie die Erträge der Altstoffverwertung finanziert. Stets warf das Konto Abfallwirtschaft einen kleinen Überschuss ab, so dass die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft regelmässig eine leichte Zunahme verzeichnen konnte.

Der Gemeindearbeiter steht regelmässig im Einsatz für die Sammelstellen und die Kiesgrube. Seit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 werden diese Lohnkosten verursachergerecht dem Konto Abfallwirtschaft zugewiesen. Auch haben sich in den vergangenen Jahren der Aufwand für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie die Entsorgungs- und Recyclingkosten erhöht. In den Jahren 2015 und 2016 betrug der Rückschlag im Konto Abfallwirtschaft jeweils rund CHF 13'000.00. Bisher konnten diese Verluste mit der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft noch gedeckt werden. Mit der Rechnung 2017 wird diese aber voraussichtlich aufgebraucht sein.

Das Rechnungsmodell HRM2 sieht vor, dass die Abfallwirtschaft selbsttragend sein muss und über eine Spezialfinanzierung finanziert wird. Gemäss Gebührenreglement kann der Gemeinderat über eine Jahresgebühr von CHF 0.00 bis CHF 100.00 entscheiden, um die Spezialfinanzierung zu speisen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, ab 2018 eine Kehrrechtgebühr von CHF 40.00 pro Jahr für Haushalte und Gewerbebetriebe einzuziehen. Damit kann das Konto Abfallwirtschaft wieder über die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden und muss nicht der laufenden Rechnung belastet werden. Um den administrativen Aufwand klein zu halten, wird diese Gebühr zusammen mit der Abwassergebühr verrechnet.

1.3.2 Sammelstelle Styropor/Sagex

Im laufenden Jahr hat Familie Meier ihr Verkaufsgeschäft für Elektrobedarf geschlossen. Damit wird per Ende Jahr auch die Sammelstelle für Styropor/Sagex bei Familie Meier aufgehoben. Da die abgegebene Menge stark zurückgegangen ist, wird auf eine Separatsammlung verzichtet. Styropor und Sagex können kostenlos im regionalen Annahmезentrum in Frauenfeld (Tricycling) abgegeben werden. Entladungslampen können weiterhin bei Familie Meier abgegeben werden.

1.4 Einwohnerkontrolle

Einwohnerzahl per 30.11.2017: 1'009

Zuzüge vom 01. Juni 2017 bis 30. November 2017:

Bäbler Norina, Wilen b. Neunforn
Burri Marco, Wilen b. Neunforn
Eichenberger Caroline, Oberneunforn
Eigenmann Romano und Géraldine mit Aline und Yael, Oberneunforn
Gentsch Martina, Oberneunforn
Haldemann Maik und Melanie mit Lina und Norin, Oberneunforn
Jordi Samuel und Mischa mit Awa und Koa, Wilen b. Neunforn
Langhart Gisela, Oberneunforn
Marti Marzia, Niederneunforn
Menzer Natalie, Niederneunforn
Müller Claudia, Oberneunforn
Ruther Kavita, Niederneunforn
Safar Ali, Oberneunforn
Schneider Claudia, Niederneunforn
Sieger Michael, Niederneunforn
Steffen Georg, Oberneunforn
Tiraboschi Enrico, Niederneunforn
Tschuppert Regula, Niederneunforn
Vogel Rudolf, Niederneunforn
Wirtesohn Elsbeth, Niederneunforn

Total sind 32 Personen nach Neunforn gezogen. Herzlich Willkommen!

Wegzüge vom 01. Juni 2017 bis 30. November 2017:

Breitenmoser Jan und Ksenia mit Cyrus, Niederneunforn
Ferrer Carina, Oberneunforn
Gredig Alexandra, Oberneunforn
Handel Joel, Oberneunforn
Hetzl Jan, Niederneunforn
Koch Nicolai, Oberneunforn
Lörli Pereira de Souza Joyce mit Liron, Niederneunforn
Mateo Ronel und René, Niederneunforn
Montandon Claude, Oberneunforn
Müller Ramona, Niederneunforn
Ryter Katja, Niederneunforn
Schaffer Marco, Niederneunforn
Schmid Michelle, Oberneunforn
Stüssi Aegidius und Helena, Wilen b. Neunforn
Weber Mike, Niederneunforn

Total 27 Personen haben unsere Gemeinde verlassen.

Geburten vom 01. Juni 2017 bis 30. November 2017:

- 16.06.2017 Langensand Leana, Tochter des Langensand Marcel und der Langensand Sandra, Niederneunforn
- 07.07.2017 Pedrotta Leandro, Sohn Pedrotta Yves und der Pedrotta Stefanie, Niederneunforn
- 20.07.2017 Gass Helena, Tochter des Gass Andreas und der Gass Heinke Michaela, Niederneunforn
- 21.07.2017 Breitenmoser Cyrus, Sohn des Breitenmoser Jan und der Breitenmoser Ksenia, Niederneunforn
- 23.07.2017 Näf Samuel, Sohn des Näf Tobias und der Näf Nathalie, Niederneunforn
- 25.07.2017 Gentsch Kimo, Sohn des Gentsch Daniel und der Gentsch Claudia, Oberneunforn
- 24.08.2017 Aeberhardt Gian, Sohn des Aeberhardt Marc und der Keller Eliane, Niederneunforn
- 16.11.2017 Kälin Emilia, Tochter des Kälin Tino und der Kälin Denise, Oberneunforn

Total wurden im 2. Halbjahr 9 Kinder geboren. Herzlichen Glückwunsch!

Todesfälle vom 01. Juni 2017 bis 30. November 2017:

- 09.07.2017 Keller geb. Laubscher, Susanne, geb. 18.10.1929, wohnhaft gewesen in Oberneunforn
- 31.07.2017 Ammann geb. Schenk Verena, geb. 15.01.1941, wohnhaft gewesen in Oberneunforn
- 06.09.2017 Lanz Veronika, geb. 06.01.1927, Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Stammertal
- 01.11.2017 Jäggli Peter, geb. 15.01.1945, wohnhaft gewesen in Oberneunforn

Unsere Jubilare im 1. Halbjahr 2018

80 Jahre

02.01.2018 Osterwalder Madeleine, Oberneunforn
24.02.2018 Strupler Franz, Oberneunforn
06.04.2018 Müller Hubert, Niederneunforn

85 Jahre

09.01.2018 Schmid Rosa, Niederneunforn

91 Jahre

10.01.2018 Senti Maria, Oberneunforn
03.05.2018 Wiesmann Martha, Oberneunforn

92 Jahre

22.03.2018 Simon Huguette, Niederneunforn
08.06.2018 Koradi Margrit, Oberneunforn
27.06.2018 Moser Rosa, Niederneunforn

93 Jahre

31.01.2018 Ammann Ruth, Alters- und Pflegeheim Stammertal
25.03.2018 Peter Ferdinand, Oberneunforn
19.05.2018 Ammann Marguerite, Oberneunforn

1.5 Steueramt

1.5.1 Steuererklärung 2017

Die Steuererklärungen 2017 werden im Januar 2018 verteilt. Füllen Sie diese bitte aus und reichen Sie sie zusammen mit den Hilfsblättern und Belegen bis zum **30 April 2018** beim Steueramt Neunforn ein. Gestützt auf diese Steuererklärung wird die Steuerperiode 2017 definitiv veranlagt und die provisorische Steuerrechnung durch die definitive ersetzt.

Können Sie die gesetzte Frist nicht einhalten, reichen Sie bitte ein begründetes Gesuch um Fristverlängerung ein. Sind Sie in mehreren Kantonen steuerpflichtig (selbständige Erwerbstätigkeit, Liegenschaft, etc.) muss bei jeder Gemeinde ein separates Gesuch gestellt werden. Diese werden nicht automatisch weitergeleitet.

Personen mit Jahrgang 1999 sind - da sie im betreffenden Jahr das 18. Altersjahr vollendet haben - für die Steuerperiode 2017 erstmals selbständig deklarationspflichtig.

1.5.2 Junge Erwachsene und die Steuererklärung

Vermehrt musste festgestellt werden, dass vor allem junge Menschen darauf verzichten, eine Steuererklärung abzugeben. Die daraus resultierenden Folgen sind vielen nicht bewusst.

Geht beim Steueramt nach mehrfachem Mahnen keine Steuererklärung ein, werden Einkommen und Vermögen geschätzt, es kommt zu einer - wie es der Name schon sagt - Veranlagung nach Ermessen. Die Zahlen in diesen Veranlagungen sind meist höher, als die effektiven Zahlen. Im Endeffekt müssen so mehr Steuern bezahlt werden, als gem. effektiver Deklaration geschuldet wäre. Dies kann längerfristig zu finanziellen Engpässen führen.

Um vor allem jungen Erwachsenen (zwischen 18 und 25 Jahren) aufzuzeigen, dass sich der Aufwand für das Ausfüllen der Steuererklärung lohnt, bieten wir am

Dienstag, 20. März 2018	18.00 – 20.00 Uhr oder
Dienstag, 27. März 2018	18.00 – 20.00 Uhr

an, die Steuererklärung 2017 gemeinsam auf der Gemeindekanzlei, Oberneunforn auszufüllen. Das Angebot ist kostenlos.

Damit wir die Termine koordinieren können, bitten wir Sie um Anmeldung bis **13. März 2018** (058 346 18 01 oder steueramt@neunforn.ch).

Um die Zeit effektiv nutzen zu können, bitten wir Sie die nachstehenden Unterlagen mitzubringen:

- sämtliche Lohnausweis/e des oder der Arbeitgeber;
- Zins- und Kapitalbescheinigungen von Bank- und Postkonti, aus denen die Bruttozinsen, die abgezogene Verrechnungssteuer und der Kontostand ersichtlich sind;
- Gutschriftanzeigen von Banken über die Erträge von Wertpapieren;
- Wertschriftenverzeichnisse der Depotbanken;
- Unterlagen über Lotterie-, Lotto- und Totogewinne;
- Belege über Schulden und Schuldzinsen
- Bescheinigungen über Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen (Säule 3a);
- Jahresübersicht der Krankenkasse
- Belege für freiwillige Zuwendungen, Spenden
- Belege für Aus- und Weiterbildungskosten
- Belege für sonstige Berufsauslagen (z. B. Auslagen für Arbeitsweg)
- Kaufpreis und Anschaffungsjahr für Auto / Motorrad

1.6 Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates.

Sie können Ergänzungsleistungen erhalten, wenn Sie

- einen Anspruch auf eine Rente der AHV (auch bei einem Rentenvorbezug), eine Rente der IV, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten,
- in der Schweiz Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben, und
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU/EFTA-Mitgliedstaates sind, oder
- als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre.

Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Personen, die zu Hause leben, und Personen, die im Heim oder im Spital wohnen.

Sie können Ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen bei der zuständigen AHV-Gemeindezweigstelle geltend machen. Dort können Sie auch die amtlichen Formulare für die Anmeldung beziehen. Die Formulare können von Ihnen, Ihrem Stellvertreter oder einer nahe verwandten Person eingereicht werden. Den Entscheid über die EL erhalten Sie von der zuständigen Abteilung des Sozialversicherungszentrum Thurgau. Gegen den Entscheid kann innert Frist Einsprache erhoben werden.

Ihr Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht grundsätzlich für den Monat, in dem Sie, Ihre Stellvertretung, oder eine verwandte Person die Anmeldung eingereicht haben und die Voraussetzungen für ihre Ausrichtung gegeben sind.

Sie können beim Sozialversicherungszentrum Thurgau ein entsprechendes Selbstberechnungsblatt anfordern. Das Gesuch um EL müssen Sie bei der AHV-Gemeindezweigstelle am Wohnort einreichen. Ihren Anspruch auf EL können Sie auf der Website der Pro Senectute www.pro-senectute.ch provisorisch berechnen.

Krankheits- und Behinderungskosten

Die Kosten können nur dann vergütet werden, wenn sie nicht bereits durch eine Versicherung (Krankenkasse, Unfall, Haftpflicht oder IV usw.) gedeckt sind.

Zusätzlich zu den jährlichen EL können Sie sich folgende Kosten rückerstatten lassen:

- zahnärztliche Behandlung (einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung);
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen;
- Mehrkosten für eine lebensnotwendige Diät;
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle;
- Kosten für Hilfsmittel;
- Beteiligung an den Kosten der Krankenkasse (Selbstbehalt und Franchise) bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000.00;
- ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren.

Wenn keine jährlichen EL ausgerichtet werden, ist die Rückerstattung von Krankheits- und Behinderungskosten durch die EL trotzdem möglich, wenn nur wegen dieser Kosten die Ausgaben die Einnahmen überschreiten.

Rückvergütungen der Kosten müssen innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung bei der AHV-Gemeindezweigstelle beantragt werden. Dazu reichen Sie bitte die Leistungsabrechnungen der Krankenkasse ein. Bei zahnärztlichen Behandlungen werden die Rechnungen verlangt. Die Krankheits- und Behinderungskosten sowie die Kosten für Hilfsmittel können nur für jenes Jahr vergütet werden, in dem die Behandlung oder der Kauf stattgefunden hat.

Befreiung von Gebühren für Radio und TV

Bezügerinnen und Bezüger von jährlichen Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind von der Gebührenpflicht für Radio und TV befreit. Reichen Sie der Billag AG, Postfach, 1701 Freiburg, das Bestätigungsschreiben des Sozialversicherungszentrum Thurgau über den EL-Bezug ein. Damit die Gebührenbefreiung rechtzeitig erfolgen kann, sollten Sie das Gesuch bereits zum Zeitpunkt der EL-Anmeldung stellen. Reichen Sie der Billag AG das Bestätigungsschreiben der EL-Stelle nach, sobald Sie dieses erhalten haben.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.svztg.ch oder in den Merkblättern, welche bei der AHV-Zweigstelle kostenlos bezogen werden können.

2 MAHLZEITENDIENST THUR-SEEBACH



... weil es zuhause am besten schmeckt

Die Mahlzeiten werden vom Alters- und Pflegezentrum Stammetal zubereitet und beinhalten Suppe, Salat, Hauptgang und Dessert.

Auslieferung

Die Auslieferung der warmen Mahlzeit erfolgt von Montag bis Freitag zwischen 11.15 und 12.30 Uhr durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer. Für Samstag kann am Freitag eine zweite (kalte) Mahlzeit bezogen werden.

Kosten

pro Mahlzeit CHF 14.— / Diätzuschlag * CHF 3.—
Lieferkosten pro Mahlzeit CHF 6.—

Es gibt keine Preisreduktion für kleine/halbe Portionen.

Sonderwünsche, das heisst Abweichungen zur Standard-Tagesmahlzeit, werden gegen Aufpreis (pauschal) erfüllt:

bis 10 Änderungen pro Monat CHF 30.—
ab 11 Änderungen pro Monat CHF 60.—

* **Diätmenüs** werden auf Wunsch oder gemäss ärztlicher Verordnung gegen einen Aufpreis geliefert. Eine Kopie der ärztlichen Verordnung ist dem Mahlzeitendienst abzugeben.

Geschirr

Die Fahrerin oder der Fahrer nimmt die am Vortag überbrachte Transportbox mit dem Geschirr mit. Bitte reinigen Sie das Geschirr nur mit heissem Wasser und einem Geschirrspülmittel. Danke, dass Sie keine kratzenden Reinigungsmittel verwenden.

Abrechnung / Bezahlung

Das Alters- und Pflegezentrum Stammetal sendet Ihnen für die ausgelieferten Mahlzeiten monatlich direkt eine detaillierte Rechnung.

Die Lieferkosten pro Mahlzeit sind den Fahrerinnen und Fahrern bei Lieferung bar zu bezahlen.

Bestellungen, Änderungen und Abmeldungen müssen bis spätestens zwei Tage im Voraus übermittelt werden.

Mahlzeitendienst Thur-Seebach

Herr Oliva Peyer

Telefon 079 175 17 55 / mahlzeitendienst@thur-seebach.ch

Anwesend Montag, Dienstag und Donnerstag

3 VOLKSCHULGEMEINDE NEUNFORN



Am 1. August 2017 ist die Behörde der VSG Neunforn in neuer Besetzung in die Legislatur gestartet.



Die Ressorts wurden wie folgt zugeteilt:

Präsidentin

Conny Hartmann 052 745 28 03 praesidium@vsgneunforn.ch

Aktuariat/Vizepräsident

Daniel Meier 052 337 07 23 aktuariat@vsgneunforn.ch

Finanzen

Luca Chierici 079 283 93 01 finanzen@vsgneunforn.ch

Liegenschaften

Reto Hagen 052 740 23 61 liegenschaften@vsgneunforn.ch

Schulräumlichkeiten

Kerstin Wälchli 052 745 10 90 schulraeumlichkeiten@vsgneunforn.ch

Die Behördenmitglieder haben sich rasch in die verschiedenen Themengebiete und Dossiers eingearbeitet. Die ersten Sitzungen haben gezeigt, dass wir als Team bereits gut funktionieren. Aber dies alleine macht noch keine Schule aus. Änderungen der Behörde haben auch häufig Auswirkungen auf vorhandene Strukturen. Mit unserer Schulleitung, unseren Lehrpersonen so-wie allen für den Betrieb verantwortlichen Personen durften wir ein eingespieltes Team kennen lernen, auf welches wir uns verlassen können. Wir sind bestrebt, die Grundgedanken unserer Vorgänger weiter zu tragen, gleichzeitig aber auch neue Denkansätze zuzulassen. Nur so können wir gemeinsam neue Ziele definieren und den Schulstandort Neunforn für die Zukunft stärken. Im Rahmen einer Legislaturtagung konnten bereits erste Schwerpunkte gesetzt werden.

In den kommenden Jahren wird ein starker Anstieg der Kinderzahlen erwartet. Diese erfreuliche Tendenz stimmt uns zuversichtlich für die Zukunft, stellt uns aber sowohl räumlich wie auch personell vor Herausforderungen. In diesem Zusammenhang werden uns in nächster Zeit die strategische Ausrichtung un-

serer Räumlichkeiten, sowie der Zustand unseres mittlerweile 40-jährigen Schulhauses Rietacker beschäftigen.

Ausserdem erfreuen sich die Raumangebote im Schloss Oberneunforn grosser Beliebtheit. Zurzeit werden im Schloss Dienstleistungen der Spielgruppe, oder Pilateskurse angeboten. Zudem finden Sitzungen und private Anlässe statt. Bei Interesse an unserem Mehrzweckraum wenden Sie sich bitte an Kerstin Wälchli.

Per 1. März 2018 ist die 1 ½ - Zimmerwohnung im 2. OG im Schloss in Oberneunforn zu vermieten. Interessierte melden sich bitte bei Reto Hagen.

Für die VSG Neunforn
Conny Hartmann

3.2 Ferienplan Schuljahr 2018/19 der Primarschule Neunforn

Sportferien	Samstag, 24.02.2018 - Sonntag, 11.03.2018
Ostern	Freitag, 30.03.2018 - Montag, 02.04.2018
Tag der Arbeit	Dienstag, 1. Mai 2018
Auffahrt	Donnerstag, 10.05.2018 - Sonntag, 13.05.2018
Vorsommerferien	Samstag, 19.05.2018 - Sonntag, 03.06.2018
Pfingstmontag	Montag, 21.05.2018
Sommerferien	Samstag, 07.07.2018 - Sonntag, 12.08.2018
Schulbeginn	Montag, 13.08.2018
Herbstferien	Samstag, 06.10.2018 - Sonntag, 21.10.2018
Weihnachtsferien	Samstag, 22.12.2018 - Sonntag, 06.01.2019
Sportferien	Samstag, 23.02.2019 - Sonntag, 10.03.2019
Ostern	Freitag, 19.04.2019 - Montag, 22.04.2019
Tag der Arbeit	Mittwoch, 1. Mai 2019
Vorsommerferien	Samstag, 18.05.2019 - Sonntag, 02.06.2019
Auffahrt	Donnerstag, 30.05.2019
Pfingstmontag	Montag, 10.06.2019
Sommerferien	Samstag, 06.07.2019 - Sonntag, 11.08.2019
Schulbeginn	Montag, 12.08.2019

Die angegebenen Daten bezeichnen den ersten und letzten schulfreien Tag.

3.3 Schülerzahlen

Im Schuljahr 2017/18 (Stand per 30.11.2017) besuchen 54 Kinder die Primarschule und 22 Kinder den Kindergarten. Aus Uerschhausen kommen 11 Kinder, aus Wilen 9 Kinder und aus Niederneunforn sind es 13 Kinder. 43 Kinder wohnen in Oberneunforn.

3.4 Kletterwoche im Schulhaus Rietacker

Vom 18. bis 22. September 2017 stand in der Turnhalle der Primarschule Neunforn eine mobile Kletterwand des SAC (Schweizer Alpenclub). Am Montagmorgen kam der LKW und brachte die Kletterwand. Eltern haben geholfen, die Kletterwand aufzubauen.

Alle Kinder, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, durften zwei Lektionen unter Anleitung klettern. Am Donnerstagnachmittag fand ein freiwilliges Klettern für alle Kinder der Schule statt. Die Kinder durften 90 Minuten klettern. Herr Geber vom SAC zeigten den Grösseren, wie man sich richtig sichert und abseilt. Den Kleinen halfen die Eltern. Es gab auch Kinder, die Höhenangst hatten, aber auch die hatten etwas zu tun. Sie unterstützten ihre Klassenkameraden beim Sichern.



Das Echo ist auch nach mehreren Wochen noch sehr positiv. Am Freitagnachmittag wurde unter Mithilfe von Eltern die Wand wieder zerlegt. Für alle Beteiligten war es eine sehr spannende Woche.

Remo Hartmann, Finn Urscheler, Sara Brönnimann, Malin Indermaur, 6. Klasse

Für die Primarschule Neunforn
Manuela Florentin, Schulleiterin

4 SPIELGRUPPE NÜÜFERE



Die „Spielgruppe Nüüfere“ bietet neu auch
Erwachsenenkurse an!

Notfälle bei Kindern

In diesem Kurs wird abwechslungsreich anhand von realistisch nachgestellten Szenarien die sichere Anwendung Erster-Hilfe-Massnahmen bei ansprechbaren, bewusstlosen oder leblosen Patienten trainiert. Es wird viel praktisches Wissen wie z.B. bei Gefahren im und rund ums Haus, Stürze vom Wickeltisch, Wiederbelebung, verschluckte Fremdkörper, Stromschläge, Hausapotheke, Wundpflege vermittelt.

Nach Kursende erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat des Schweizerischen Samariterverbundes.

Samstag, 03. Februar 2018, 08.00 – 12.00 Uhr, MZR Schloss Nüüfere
Leitung: Yvonne Brönnimann, Samariterverein Stammheim u.U.
Kosten: CHF 90.00 pro Person (inkl. Kursunterlagen und Material)

Babys und Kinder sanft und nachhaltig behandeln mit Homöopathie

Die Homöopathie ist eine sanfte, nachhaltige Heilmethode. Sie lernen das Wichtigste über die Homöopathie kennen und werden ermutigt ihre Kinder im Krankheitsfall mit homöopathischen Mitteln zu begleiten und zu heilen.

Dienstag, 20. und 27. März 2018, 19.30 – 21.30 Uhr, MZR Schloss Nüüfere
Leitung: Babette Götz, Klassische Homöopathin SkN/shp, Naturheilpraktikerin SkN
Kosten: CHF 50.00 pro Person

Pilates für alle

Ob jung oder bereits etwas reifer, sportlich oder eher gemütlich - dies ist ein ganzheitliches Körpertraining für alle. Vor allem die Bauch-, Rücken- und Beckenbodenmuskulatur werden gekräftigt und die Körperhaltung somit positiv beeinflusst. Die Übungen werden in ruhigen und fließenden Bewegungen ausgeführt. Die Kurse sind fortlaufend, ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Montag, 19.00 – 20.00 Uhr (ab Frühling evtl. Dienstagmorgen) /
Donnerstag, 19.30 – 20.30 Uhr, MZR Schloss Nüüfere
Leitung: Patricia Spescha, dipl. Bewegungspädagogin BGB
Kosten: CHF 14.00 für Nichtmitglieder / CHF 12.00 für Mitglieder des Vereins

Anmeldung / Auskunft für alle Kurse
Patricia Spescha, Bachstrasse 18b, 8526 Oberneunforn
spescha@gmx.ch, 078 737 84 69 oder www.spielgruppe-nuefere.ch

5 SEKUNDARSCHULE OSSINGEN-TRUTTIKON

Einladung zur ersten Sitzung der Projektgruppe

„Bewegungspark Ossingen“



Mittwoch 10. Januar 2018, 20.00 Uhr

Aufenthaltsraum der Sekundarschule Ossingen-Truttikon

Anmeldungen bitte an bewegungspark@sekossingen.ch

Wir planen auf dem Gelände der Sekundarschule einen multifunktionalen Bewegungspark für Rollsportarten zu bauen. Der Bewegungspark soll den Anforderungen der verschiedensten Fortbewegungsmittel von Kindern, Jugendlichen und Junggebliebenen entsprechen. Benutzer von Like a bikes, Kickboards, Skateboards, Rollerblades, Waveboards, BMX, etc., sollen die Möglichkeit erhalten, sich sportlich und spielerisch zu betätigen. Es soll ein schlichter, aber funktionierender Bewegungspark gebaut werden, der ein breites Spektrum von Benutzern anspricht.

Der vorgesehene Park hinter dem Fahrradständer der Sekundarschule nutzt das Gelände und bietet viele Herausforderungen für alle Benutzer jeden Alters- und jeder Könnersstufe. Er soll ein Ort der Begegnung für junge Leute und Familien werden. Dem Lärmschutz wird grosse Bedeutung beigemessen.

Wer Lust und Zeit hat sich zu informieren oder bei der Planung mitzuwirken, ist herzlich eingeladen, an der ersten Sitzung der Projektgruppe teilzunehmen. Erwin Rechsteiner von der Firma Bowl Construction AG hat bereits ein erstes Konzept entworfen und wird dieses zu Beginn der Sitzung vorstellen. Anschliessend wird besprochen, wie weiter. Die erste Sitzung ist ganz unverbindlich. Alle Teilnehmenden können selber entscheiden, ob sie bei diesem Projekt aktiv mitarbeiten möchten oder nicht. Es wäre schön, wenn Personen aus verschiedensten Bereichen dabei sein könnten, um möglichst viele Bedürfnisse abdecken zu können.

Sekundarschulpflege Ossingen-Truttikon

Thomas Lagler

6 JUGENDTREFF OSSINGEN

„Miteinander leben, miteinander wachsen“ eine Information der AG Prävention der Gemeinden Ossingen und Neunforn

Die Arbeitsgruppe „Prävention“ setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Institutionen: Politische Gemeinde Ossingen, Politische Gemeinde Neunforn, Kirchgemeinde Ossingen, Kirchgemeinde Neunforn, Primarschulgemeinde Neunforn, Primarschulgemeinde Ossingen, Sekundarschulgemeinde Ossingen-Truttikon, sowie des Elternforums.

Wir setzen uns auseinander mit Themen zur Suchtprophylaxe im weitesten Sinne. Dadurch diskutieren wir auch immer wieder über die Lebensbedingungen unserer Kinder und Jugendlichen in der heutigen Gesellschaft.

Während der Pubertät wächst das Bedürfnis des jungen Menschen, sich mit gleichaltrigen zusammen zu tun. Es ist die Zeit der Abgrenzung gegenüber allem bisherigen, die Zeit des Umbaus im menschlichen Körper und auch im Gehirn. Meist ist diese Phase der Jugendlichen für ihre Eltern herausfordernd. Und dies ist sie auch für die Gesellschaft.

Der Jugendtreff Ossingen im Luftschutzbunker an der Guntibachstrasse kommt diesem Bedürfnis entgegen und schafft einen betreuten Raum, wo sich die Jugendlichen jeweils Freitagabend treffen können.

Wie dies üblich ist, geht es da oft laut zu und her und es gibt die üblichen Probleme, die alle kennen, die mit Jugendlichen zu tun haben.

Wir bitten Sie als Anwohner um die nötige Toleranz. Freuen Sie sich ab der sprudelnden Lebensenergie, die sich zuweilen in lauten Tönen äussert. Machen Sie sich keine Gedanken wenn die Polizei patrouilliert. Auch dies ist Prävention. Es ist deren Aufgabe.

Während der letzten Zeit ist der Jugendtreff außerordentlich gut besucht. Das freut uns und stellt gleichzeitig eine Herausforderung dar. Nur in Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern können wir diese meistern.

Verantwortung

In den Räumlichkeiten des Jugendtreffs und unmittelbar davor trägt während dessen Öffnungszeiten der Jugendtreff und damit die politische Gemeinde Ossingen die Verantwortung.

Auf dem Weg, also sobald sich die Jugendlichen vom Jugendtreff fortbewegen, sind Sie als Eltern verantwortlich. Ebenso nach den Öffnungszeiten.

Machen Sie also mit Ihrem Kind genau ab, wann es zuhause sein soll.

Immer mal wieder wird in der Nähe des Jugendraumes, ausserhalb des Einflussbereiches von Ursula Wolf, der Treffleiterin, Alkohol konsumiert oder auch geraucht und gekifft.

Sprechen Sie auch mit Ihrem Kind über Alkohol, rauchen und andere Drogen. Dabei sind die Gespräche wichtiger als blosse Verbote.

Auf der Homepage der Sekundarschule (www.sekossingen.ch: Downloads > Verschiedenes > "Prävention Orientierungshilfe für Eltern") finden Sie eine umfassende Orientierungsbroschüre für Eltern aus Horgen. Hier finden Sie hilfreiche Tipps zu Ausgehzeiten, zu Sackgeld und zu Suchtmittel.

Die Termine und Hausordnung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ossingen (www.ossingen.ch).

Immer wieder ist auch die Lärmbelastung der Umgebung des Jugendtreffs ein Thema, das zu hitzigen Köpfen führt.

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Toleranz und Rücksichtnahme.

Bei Fragen erreichen Sie die AG Prävention über Mail: praevention@ps-ossingen.ch

Wir hoffen mit unserem Wirken einen Beitrag zu leisten an einer lebenswerten Gemeinde für Jung und Alt.

AG Prävention

7 EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE NEUNFORN



7.1 Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2017

Nach einer übersichtlichen Dokumentation unseres Finanzverantwortlichen Andreas Volkart, wurde das Budget 2018 bei einem unveränderten Steuerfuss von 20 % von den 35 Stimmberechtigten einstimmig genehmigt. Weitere Beschlüsse wurden keine gefasst.

Das Ressort *Kirchliche Themen / Seniorenarbeit* ist immer noch vakant. Wir freuen uns über Interessierte, die gerne in unserem Team mitarbeiten möchten.

An der Rechnungsgemeinde im April 2018 steht die Wahl in der Synode an. Die bisherige Amtsinhaberin Lisbeth Hofer stellt sich nach 8-jähriger Tätigkeit nicht mehr zur Wahl. Die Kirchgemeindepräsidentin Esther Gredig steht für dieses Amt zur Verfügung und stellt sich als Abgeordnete in die Synode zur Wahl. Einerseits ist sie an der Thematik interessiert und zum anderen wäre dadurch auch die Vernetzung mit der Kantonalkirche und anderen Kirchgemeinden gewährleistet, welche dieses Amt mit sich bringt und für die KiVo und die Kirchgemeinde von grossem Vorteil wäre. Selbstverständlich sind aber auch Sie als Kirchgemeindemitglied aufgefordert, sich über die Nachfolge in der Synode Gedanken zu machen und eingeladen, sich bei Interesse an diesem Amt bei uns zu melden.

Wenn Sie weiter Informationen über unser Kirchenleben wünschen, besuchen Sie unserer Homepage www.evangel-neunforn.ch.

7.2 Kinder Kirchenlager Herbst 2017 in Oberneunforn

Bunte Welt.....

Unter diesem Namen haben wir unser Herbsttageslager, der Kirchgemeinde Neunforn durchgeführt. An fünf Tagen besuchten wir die Kontinente unserer Erde, lernten unsere eigene Buntheit und die, anderer Kulturen kennen. Wir dürfen auf eine gelungene, vom Wetterglück begleitete Woche mit vielen motivierten Kindern zurückschauen. Zum Abschluss am Freitagabend präsentierten wir den Besuchern in unserem „Weltkaffee“ die ganze Kreativität dieser Woche. Sie war geprägt von Geschichten, Singen, Spielen, Basteln, Kochen und Ritualen; aber auch Fairness war ein stetiger Begleiter. Für diese schöne Woche, möchte ich mich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz mit ihren Ideen und ihrer Energie bedanken. Danken möchte ich aber auch den Kindern, die sich auf dieses Erlebnis eingelassen haben und uns je-

den Tag aufs Neue mit ihren eigenen Ideen und ihrer Kreativität überrascht haben.

Das Leiterteam

Esther Gredig, Cilia Besançon, Karin Pfister, Rahel Bär, Karoline Schär



Wir freuen uns auf das nächste KiKiLager, vom 09.-13. Juli 2018

Fastenwoche nach Hildegard von Bingen

In der ersten Woche der Fastenzeit, vom 17. bis zum 23. Februar 2018 sind alle herzlich eingeladen zur Teilnahme an der meditativen Heilfastenwoche für Gesunde nach Hildegard von Bingen. Fasten bietet die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen, den Körper zu entschlacken, die Seele von Ballast zu befreien, mit sich selbst ins Reine zu kommen und sich somit wieder auf das Wesentliche zu besinnen.

Die Fastentreffen sind jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr zusammen von Frau Monika de Anta, Pflegefachfrau, und Alex Hutter, Diakon, im kath. Pfarreisaal in Gachnang.

In den Kosten von CHF 150.00 ist folgendes inbegriffen: Entschlackungsmittel, Herzwein, Hildegardsuppe/Dinkelbrot (3 x werden wir in Stille essen), Galgant, Gewürze, Birnbrei, Fenchelsamen, liebevoll zubereitete Dinkel-/Gemüse-Suppe/Dinkelbrot, Gute-Nacht-Tee, Bratapfel zum Fastenbeginn und Fastenbrechen.

Ihre Anmeldung schicken Sie bitte bis zum 9. Februar 2018 an Pfarrei St. Anna, St. Gallerstrasse 24, 8500 Frauenfeld, Telefon 052 725 02 50, (Email: pfarramt@kath-frauenfeldplus.ch).

Gönnen sie sich diese Heilfastenwoche und geniessen Sie die Zeit der Entspannung für Körper, Geist und Seele.

Alex Hutter, Diakon



9 PRO SENECTUTE THURGAU

9.1 Pro Senectute Thurgau sagt Danke

Die Bevölkerung von Neunforn hat sich an der Herbstsammlung von Pro Senectute Thurgau mit grosszügigen Spenden im Gesamtbetrag von CHF 4'708.00 beteiligt und damit ihre Solidarität mit älteren Menschen zum Ausdruck gebracht. Viele SpenderInnen nutzten die Gelegenheit zu einem informativen Gespräch mit den Sammlerinnen.

Die Erträge der Herbstsammlung leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Selbstbestimmung älterer Menschen. Mit ihnen wird seit vielen Jahren hauptsächlich das kostenlose Beratungsangebot für ältere Menschen und ihre Angehörigen finanziert. In acht regionalen Beratungsstellen erhalten diese in schwierigen Lebenssituationen unkompliziert und unentgeltlich Hilfe und Unterstützung, um ihre Probleme nachhaltig zu bewältigen. Dieses Beratungsangebot ist nur dank den grosszügigen Spenden aus der Bevölkerung dauerhaft möglich.

Ein ganz grosser Dank geht auch an die fleissigen Sammlerinnen in unserer Gemeinde.

Pro Senectute Thurgau
Ortsvertretung Neunforn

Marlies Schwarz

9.2 Steuerklärungsdienst

Ihre Steuererklärung erstellen wir prompt und kompetent

Diese Dienstleistung steht allen Seniorinnen und Senioren im Kanton Thurgau zur Verfügung.

Die Berechnung dieser Dienstleistung erfolgt gemäss **aktueller Steuerklärung**. Als Grundlage (Basisbetrag) dienen das **steuerbare Einkommen** zusätzlich 10% vom **Reinvermögen**.

Basisbetrag	Tarife CHF	Zusatzaufwand	Kosten / Spesen CHF	MwSt	Bezahlungsart
Bis 30'000.00	40.00	-	20.00 für Hausbesuch (pauschal). Keine weitere Verrechnung von Spesen.	Inkl.	Nur Barzahlung möglich
30'001.00 bis 40'000.00	50.00	-	Fahrspesen, Tel., Porti, Kopien nach effektivem Aufwand	Exkl.	Nur Rechnungsstellung möglich
40'001.00 bis 50'000.00	80.00	-			
50'001.00 bis 60'000.00	100.00	-			
60'001.00 bis 70'000.00	130.00	über 1.5 Std. Aufwand: CHF 20.00 für jede zusätzliche halbe Stunde			
Ab 70'001.00	150.00				

In unseren Tarifen ist eine einfache Einsprache gegen die Steuerveranlagung bis max. 1 Stunde inbegriffen. Die Einsprache muss finanziell relevant sein.

Pro Senectute Thurgau

Rathausstrasse 17

8570 Weinfelden

Telefon 071 626 10 86 / Fax 071 626 10 81

info@tg.prosenectute.ch, www.tg.prosenectute.ch

Nothilfekurse (für Führerausweiserwerbende)

Freitag, 23. März 2018 19.00 bis 22.00 Uhr und
Samstag, 24. März 2018 08.00 bis 16.00 Uhr

Freitag, 28. Sept. 2018 19.00 bis 22.00 Uhr und
Samstag, 29. Sept. 2018 08.00 bis 16.00 Uhr

Während 10 Stunden lernen Sie:

- Gefahren nach einem Verkehrsunfall erkennen.
- Die Alarmierung und Patientenbeurteilung, sowie weitere Massnahmen.
- Die lebensrettenden Sofortmassnahmen situationsgerecht einzusetzen.

Kosten CHF 150.00

Anmelden unter svwu.ch/kurse

Kurs Ersthelfer Stufe I IVR

(Nothilfekurs und BLS-AED-SRC Kurs in einem Kurs während 14 Stunden)

Im Grundkurs für Ersthelfende kann jedermann die Grundlagen für lebensrettende Sofortmassnahmen in Notfallsituationen im Alltag, bei der Arbeit oder Freizeit lernen.

Der Kurs beinhaltet Themen wie, Übersicht verschaffen, Alarmierung, Sicherheit, Schutz und Hygiene, Patientenbeurteilung, Motivation zur Hilfeleistung, usw.

Dienstag,	16. Januar 2018	18.30 bis 22.00 Uhr
Donnerstag,	18. Januar 2018	18.30 bis 22.00 Uhr
Samstag,	20. Januar 2018	08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag,	28. August 2018	18.30 bis 22.00 Uhr
Donnerstag,	30. August 2018	18.30 bis 22.00 Uhr
Samstag,	01. September 2018	08.00 bis 16.00 Uhr

Kurskosten CHF 250.00

Anmelden unter svwu.ch/kurse

Babysitting SRK – Vermittlung

Geschätzte Eltern

Möchten Sie sich eine kleine Auszeit gönnen, einen entspannten Abend im Kino oder Theater geniessen, in Ruhe Einkäufe erledigen oder einen Kurs besuchen?

Suchen Sie einen vertrauenswürdigen Babysitter?

In einem zweitägigen Kurs (10 Std.) können sich junge, interessierte Menschen Wissen rund um die verantwortungsvolle Aufgabe vom Kinderhüten aneignen und den Ausweis „Babysitter SRK“ erwerben.

Ab 01.01.2018 ist in der Politischen Gemeinde Neunforn Frau Katarina Pipa für die Vermittlung dieser Babysitter zuständig.

Kontaktaten für Fragen und Vermittlung:

Katarina Pipa
Schaffhauserstrasse 2
8525 Niederneunforn
Tel. 076 404 19 68
jugendtreff.steckborn@gmail.com

Für weitere Fragen oder Anliegen wenden Sie sich an das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Thurgau, Rainweg 3, 8570 Weinfelden, Tel. 071 622 50 86, kurse@srk-thurgau.ch

Informationen über den Babysitting – Kurs SRK und weitere Dienstleistungen finden Sie auf unserer Homepage www.srk-thurgau.ch.

12 PERSPEKTIVE THURGAU

12.1 Mütter- und Väterberatung

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern bis zum 5. Lebensjahr. Kostenlose Beratung in allen Belangen, welche Säuglinge, Kleinkinder und die Familie betreffen. Themen wie Stillen, Ernährung, Erziehung, Alltagsbewältigung, psychosoziales und vieles mehr. Auf Wunsch werden auch Hausbesuche angeboten.

Beratungen in der Gemeinde Neunforn

Kirchgemeindehaus
Kirchgasse 4b
8526 Oberneunforn

Telefon: 071 626 04 58

E-Mail: mvb-frauenfeld@perspektive-tg-ch

Ansprechpersonen

Maja Müller
Doris Boltshauser-Vetterli
Sabine Ausderau-Rotzler
Regina Wirth

Beratungsdaten und -zeiten 2018

Jeden 3. Dienstag im Monat **auf Anmeldung** 14.00 – 16.00 Uhr

16.01. | 20.02. | 20.03. | 17.04. | 15.05. | 19.06.
17.07. | 21.08. | 18.09. | 16.10. | 20.11. | 18.12.

Telefonische Beratung

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 08.00 – 09.30 Uhr

12.2 Kurse 2018 der Perspektive Thurgau

Herausforderung Alleinerziehend

Nach einer Trennung stehen Eltern vor vielen Herausforderungen. Wir gehen folgenden Fragen nach: Wie können wir Kinder als (Allein-)Erziehende begleiten? Wie gelingt es gute Eltern zu bleiben? Welche Hilfe- und Entlastungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung?

06. und 20. März 2018 jeweils Dienstagabend

19.30 – 22.00 Uhr, Zentrum Franziskus, Kursraum Assisi (EG),
Franziskus-Weg 3, 8570 Weinfelden

Leitung

Roswitha Keller-Hilzinger, Perspektive Thurgau
Bruno Strassmann-Schanes, Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung

Anmeldungen

bis 20. Februar 2018 an keb@kath-tg.ch

Auskunft

Roswitha Keller-Hilzinger 071 626 02 02

Kosten

CHF 30.00

TuschKi – Gruppenangebot für Kinder, deren Eltern getrennt oder geschieden sind

Die Kinder (9 bis 12 Jahre) setzen sich spielerisch mit ihrer Familiensituation auseinander und erlangen ein realistisches Bild für die Trennung/Scheidung ihrer Eltern. Sie können ihren Gefühlen Ausdruck geben und lernen diese einzuordnen.

Der **Kinderkurs** findet vom **18. April bis 27. Juni 2018** wöchentlich an 10 Mittwochnachmittagen, jeweils von 14:10 – 15:50 Uhr in Weinfelden bei der Perspektive Thurgau, Schützenstrasse 15 statt.

Die **Elternabende** finden am **17. April** und am **28. August 2018** jeweils von 20.15 – 22.00 Uhr statt.

Leitung	Trojka Christian Keller und Loredana Pachioli, Perspektive Thurgau
Anmeldungen	bis 23. März 2018 unter www.tuschki.ch
Auskunft	Trojka Keller 071 626 02 02
Kosten:	CHF 200.00

«Zu neuen Ufern aufbrechen» – Seminar für getrennt Lebende und Geschiedene

Das Seminar bietet getrennt lebenden und geschiedenen Frauen und Männern Verarbeitungshilfen und öffnet neue Lebensperspektiven für die nächste Wegstrecke. Wir gehen folgenden Fragen nach: Was ist hilfreich für die Bewältigung eines tiefgreifenden Wendepunktes? Wie finde ich wieder Boden im Alltag? Wie gelingt es mir, wieder Vertrauen in das Leben zu finden und meine Zukunft aktiv zu gestalten?

25. April, 30. Mai und 20. Juni 2018 jeweils 19.15 – 21.45 Uhr, Zentrum Franziskus, Franziskus-Weg 3, 8570 Weinfelden und
Samstag **05. Mai 2018** von 09.00 – 16.00 Uhr, Kartause Ittingen in Warth.

Leitung	Barbara Krismer Burkard und Dirk von Malotki, Perspektive Thurgau Thomas Bachofner, tecum
Anmeldungen:	bis 12. April 2018 an tecum@kartause.ch
Auskunft:	Barbara Krismer Burkard, Dirk von Malotki 071 626 02 02
Kosten:	CHF 160.00 inkl. Mittagessen vom 05. Mai 2018

13 BERATUNGSSTELLE FÜR GEWALT- BETROFFENE FRAUEN THURGAU



beratungsstelle für gewaltbetroffene frauen thurgau

Häusliche Gewalt hat unterschiedliche Merkmale, Auswirkungen und Sicherheitsrisiken. Die betroffenen Frauen und Kinder sind ebenfalls auf unterschiedliche Unterstützungsangebote angewiesen. Häufig fragen uns die Betroffenen: „Wann suche ich eine ambulante Beratungsstelle auf und wann soll ich in ein Frauenhaus flüchten?“

Eine ambulante Beratungsstelle kann Unterstützung bieten, wenn die Frau merkt, dass die Situation zu Hause immer unerträglicher wird, sie etwas verändern möchte, wenn sie nicht weiss, welche Möglichkeiten sie hat. Oder wenn die Frau von Unsicherheiten hin und her gerissen ist, sich von der Gewaltbeziehung loslösen will, jedoch vor grossen emotionalen Hürden steht.

In ein Frauenhaus flüchten Frauen mit ihren Kindern, die sich zu Hause nicht mehr sicher fühlen. Wenn sie befürchten, körperlich oder sexuell misshandelt zu werden oder damit bedroht werden, dass sie getötet werden, wenn sie sich aus der Gewaltbeziehung lösen wollen.

An die Beratungsstelle kommen die Frauen zu einem festgelegten Beratungstermin und können so lange zur Beratung kommen, bis sie, mit einer Beraterin zusammen, eine Lösung für ihre Situation gefunden haben. Die Beratungen können am Telefon oder in einem Büro stattfinden.

Eine Flucht ins Frauenhaus ist für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in einer akuten und bedrohlichen Gewaltsituation notwendig. Frauenhäuser sind Kriseninterventionsstellen, wo Betroffene Schutz und Sicherheit, einen vorübergehenden Wohnort und Unterstützung bekommen.

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an 052 720 39 90



Freiwilligen Treffen

Am Donnerstag, 7. Dezember 2017, fand das jährliche Treffen im katholischen Pfarreizentrum in Weinfelden statt.

Zu Beginn blickte Herr Dominic Wöcke, Verantwortlicher für die Freiwilligeneinsätze, zurück auf die Anlässe 2017 und gab einen Ausblick auf 2018. Dieser Informationsaustausch und die Anerkennung für die Freiwilligen sind der Thurgauischen Krebsliga sehr wichtig. Die Freiwilligen bilden eine wichtige Stütze in der Arbeit der TGKL und engagieren sich in vielfältiger Weise. Sie unterstützen Klienten bei täglichen Arbeiten, leisten Fahrdienste für Patienten und helfen aktiv in der Verwaltung mit. Sie sind im Einsatz bei Standaktionen, wie zum Beispiel der WEGA, und leisten bei Ausstellungen wertvolle Arbeit.

Die Geschäftsleitung, Frau Cornelia Herzog-Helg, bedankte sich persönlich bei allen Freiwilligen für ihr uneigennütziges Engagement zu Gunsten der Organisation und drückte allen ihre Wertschätzung mit einem Geschenk aus.

Thurgauische Krebsliga

Bahnhofstrasse 5

8570 Weinfelden

Telefon: 071 626 70 00, Fax: 071 626 70 01,

E-Mail: info@tgkl.ch, www.tgkl.ch

15 IN UND RUND UMS DORF

15.1 Guggenmusik Nüüfermer Truubestamper

Kinderfasnacht

Nicht verpassen!

Wir freuen uns auf unsere Kinderfasnacht.

Am Sonntag, 28. Januar 2018 um 14.14 Uhr starten wir beim Gemeindehaus in Oberneunforn.

Unser Motto: Traumberuf

Wir freuen uns auf viele Masken.

15.2 Männerchor

Voranzeige Unterhaltung 2018

Abendunterhaltung, Samstag, 03. Februar 2018, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle Rietacker. Saalöffnung ab 18.30 Uhr

Programm: Seemannslieder
Theater: „Das Schweigen der Kühe“
Tanz

Sonntag, 04. Februar 2018, 12.00 Uhr, in der Turnhalle Rietacker.

Programm: 12.00 Uhr Mittagessen
13.30 Uhr Programmbeginn:
Seemannslieder
Theater: „Das Schweigen der Kühe“

16 TERMINKALENDER 1. HALBJAHR 2018

Januar:

Di. 02.	Berchtelistagsgemeindeversammlung	Politische Gemeinde
Mi. 10.	Projektgruppe „Bewegungspark“	Sekundarschule
Do. 18.	Mittagstisch65plus	Evang. Kirchgemeinde
Sa. 27.	Holzgant	Politische Gemeinde
Sa. 27.	Fiire mit de Chind	Evang. Kirchgemeinde
So. 21.	Kinderfasnacht	Truubestamper

Februar:

Sa. 03.	Notfälle bei Kindern	Spielgruppe Neunforn
Sa. 03.	Abendunterhaltung	Männerchor
So. 04.	Unterhaltung	Männerchor
Fr. 09.	Improvisationstheater	Kulturkommission
Do. 15.	Mittagstisch65plus	Evang. Kirchgemeinde

März:

Do. 15.	Mittagstisch65plus	Evang. Kirchgemeinde
Sa. 17.	Fiire mit de Chind	Evang. Kirchgemeinde
Di. 20.	Homöopathie bei Kindern	Spielgruppe Neunforn
Di. 27.	Homöopathie bei Kindern	Spielgruppe Neunforn

April:

Do. 12.	Mittagstisch65plus	Evang. Kirchgemeinde
Mo. 16.	Blutspenden	Samariterverein
Sa. 21.	Trainingsweekend	Turnverein und Jugi
So. 22.	Trainingsweekend	Turnverein und Jugi

Mai:

Do. 10.	evtl. Familienturnfahrt	Turnverein
Do. 17.	Mittagstisch65plus	Evang. Kirchgemeinde
So. 20.	evtl. Familienturnfahrt	Turnverein

Juni:

Do. 14.	Mittagstisch65plus	Evang. Kirchgemeinde
Fr. 22.	Fiire mit de Chind	Evang. Kirchgemeinde
Sa. 30.	Kantonalturfest Verein in Romanshorn	Turnverein

Juli:

So. 01.	Kantonalturfest Verein in Romanshorn	Turnverein
Do. 12.	Mittagstisch65plus	Evang. Kirchgemeinde

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: **30. Juni 2017**